

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Gesundheits- und Veterinäramt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	14.11.2022						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	17.11.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.11.2022						
Kreisausschuss	29.11.2022						
Kreistag Uckermark	07.12.2022						

Inhalt:

Förderrichtlinie des Landkreises Uckermark zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 200.000,00 €	Produktkonto 57110.781711	Haushaltsjahr ab 2023	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Förderrichtlinie des Landkreises Uckermark zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten.

gez. Karina Dörk
Landrätingez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden medizinischen Versorgung der Bevölkerung ist Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Insbesondere in den ländlichen Regionen gestaltet sich die Gewährleistung dieses Ziels jedoch zunehmend schwierig.

Der Kreistag hat deshalb die Landrätin in seiner Sitzung am 14.09.2022 im Rahmen der Beschlussfassung zur Vorlage BV/133/2022 beauftragt, eine entsprechende Richtlinie zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses bei der Übernahme oder Neugründung einer Arztpraxis im Landkreis Uckermark zu erarbeiten.

Die Förderung soll als Anschubfinanzierung zur Gewinnung von Ärzten im ländlichen Raum dienen. Hierfür sind gemäß o.g. Grundsatzbeschluss pro Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 200.000 € bereitzustellen. Die maximale Höhe je Einzelförderung wurde mit 100.000 € festgelegt. Die weiteren Voraussetzungen und Bedingungen der Gewährung sind im anliegenden Richtlinienentwurf ersichtlich.

Die Landrätin wurde zudem durch den Kreistag beauftragt, sich verstärkt für eine offensive Marketing- und Öffentlichkeitskampagne einzusetzen, um die Ansiedlung von Ärzten im Landkreis attraktiver zu gestalten.

Hierzu ist angedacht, mit Hilfe der kreislichen Wirtschaftsförderung bspw. folgende Vermarktungsmittel und -kanäle zu nutzen:

- vorhandene Websites und Social media, z.B. des Landkreises, des Investor Center Uckermark, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, des Landärzteprogramms, der Kampagne „Lass dich nieder!“, u.ä.),
- Publikationen und Veranstaltungen der KVBB, des Hartmannbund - Verband der Ärztinnen und Ärzte Deutschlands e.V., der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V., Deutsches/ Brandenburgisches Ärzteblatt,
- Med. Hochschulen in Nord-Ost-Deutschland,
- Krankenhäuser in Nord-Ost-Deutschland,
- Entwicklung eines Flyers zum Unterstützungsangebot,
- Nutzung des Medienverteilers (Print, Radio, TV) z.B. beim Programmstart, zu freien Praxisplätzen, zu Ansiedlungserfolgen, etc.
- stärkere Berücksichtigung der medizinischen Berufsbilder in den regionalen Angeboten zur Berufsorientierung, z.B. beim jährlichen „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“.

Des Weiteren ist angedacht, mit Hilfe der kreislichen Wirtschaftsförderung und in Zusammenarbeit mit der KVBB-Niederlassungsberatung und den Gemeinden einen „Ansiedlungsservice“ zu etablieren. Hierzu gehört bspw. die Unterstützung bei der Suche nach freien/ geeigneten Praxisräumen, med. Angestellten, Kita-/Schulplatz für die Kinder, privater Wohnraum oder Bauplatz, Arbeitsplatz für den Partner, das Aufzeigen von Freizeitangeboten in der neuen Heimat sowie Vernetzung und Einleben in der Gemeinde.

In Nr. 7.5 der Ärzteförderrichtlinie ist zudem festgelegt, dass die Bewilligungsbehörde jährlich in den zuständigen Fachausschüssen des Kreistages über den Stand der ärztlichen Versorgungssituation und die geförderten Maßnahmen nach dieser Richtlinie zu informieren hat.

Mit der Beschlussfassung dieser Kreistagsvorlage werden die Mittel in zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

Förderrichtlinie des Landkreises Uckermark zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten